

**Zeitschrift:** Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung  
**Herausgeber:** Pro Senectute Schweiz  
**Band:** 96 (2018)  
**Heft:** 4

**Artikel:** AHV : Prämienbefreiung bei der Pensionskasse bei Krankheit  
**Autor:** Rajic, Djordje  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1087689>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 28.11.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Prämienbefreiung bei der Pensionskasse bei Krankheit

**I**ch bin seit längerem wegen einer Krankheit arbeitsunfähig. Noch ist unklar, wann ich die Arbeit wieder aufnehmen kann. Mein Arbeitgeber bezahlt mir weiterhin den Lohn. Bei der letzten Monatsabrechnung habe ich festgestellt, dass der Arbeitgeber auf dem ausbezahlten Lohn keine Sozialversicherungs- und Pensionskassenabzüge vorgenommen hat. Mein Arbeitgeber hat mir gesagt, dass ich von der Bei-

tragsbezahlung befreit und weiter versichert sei. Ich frage mich, ob ich nun tatsächlich weiter versichert bin?

Kann ein Arbeitnehmer aufgrund von Krankheit oder Unfall nicht arbeiten, stellt sich die Frage, wie lange der Arbeitgeber den Lohn weiter bezahlen muss, wann Taggeldzahlungen aus einer Versicherung zu laufen beginnen oder aber auch, ob eine Prämienbefreiung in der Pensionskasse besteht.

Bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit richtet sich der Anspruch auf Lohnfortzahlung nach den im Arbeitsvertrag vereinbarten Modalitäten. Ist nichts vereinbart, besteht eine Lohnfortzahlungspflicht gemäss Gesetz. Diese besteht hingegen nur während einer beschränkten Zeit. Die Dauer der gesetzlichen Lohnfortzahlung hängt vom Dienstjahr ab. Je höher das Dienstjahr, desto länger die Lohnzahlung. Die meisten Arbeitgeber haben hingegen für ihre Lohnfortzahlungspflicht eine

INSERAT



### Ein neues Leben im Herzen von Montreux!

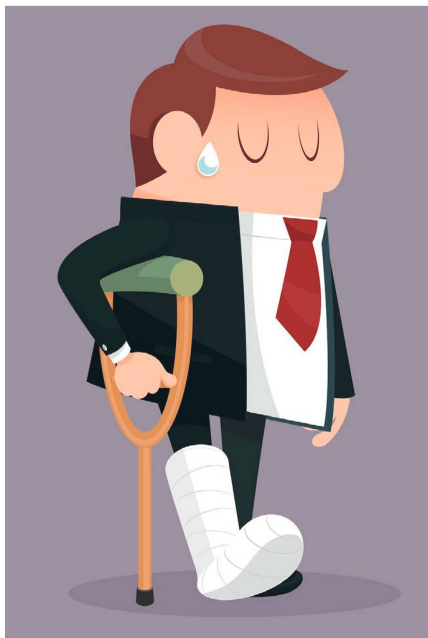
**NOVA VITA**, die erste zweisprachige Seniorenresidenz (D/F) bietet Ihnen eine neue Lebensform im Zeichen der Unabhängigkeit und Sicherheit. Auch Rekonvaleszenz- und Ferienaufenthalte können Sie bei uns planen.

**Rufen Sie uns an! Wir unterbreiten Ihnen gerne ein unverbindliches Angebot.**

Nova Vita Residenz Montreux • Place de la Paix • CP 256 • CH-1820 Montreux • [montreux@novavita.com](mailto:montreux@novavita.com)

**[www.novavita.com](http://www.novavita.com)**





© Prisma/Sonja Ruckstuhl

Krankentaggeldversicherung abgeschlossen.

Ab Beginn der Krankentaggeldzahlung ist kein Lohn mehr geschuldet. Versicherungstaggeldzahlungen stellen keinen Lohn dar, weshalb auf Versicherungs-taggeldern bei Krankheit oder Unfall keine Sozialversicherungsbeiträge entrichtet werden. Dies ist der Grund, weshalb Ihr Arbeitgeber auf Ihren Tag-

geldern keine Sozialversicherungsabzüge mehr vorgenommen hat. Hierbei handelt es sich jedoch nicht um eine Beitragsbefreiung. Um zu verhindern, dass Beitragslücken in der AHV/IV entstehen, muss geprüft werden, ob die Sozialversicherungsbeiträge bei einem Taggeldbezug als Nichterwerbstätige zu bezahlen sind. Bei längerem Taggeldbezug sollten Sie sich vorsorglich bei Ihrer AHV-Ausgleichskasse melden. Diese beurteilt, ob Sie Sozialversicherungsbeiträge zu bezahlen haben, wobei bereits in diesem Jahr bezahlte Beiträge angerechnet werden.

Anders verhält es sich bei der Pensionskasse. Mitarbeitende, die bei der Pensionskasse versichert sind, haben bei Arbeitsunfähigkeit zusammen mit dem Arbeitgeber weiterhin die Pensionskassenprämien zu bezahlen. Da sich eine langfristige Arbeitsunfähigkeit bei den Betroffenen auch in finanzieller Hinsicht verschärfend auswirkt, sehen viele Pensionskassen eine Beitrags- bzw. Prämienbefreiung vor. Dies bedeutet, dass

ab einem bestimmten Zeitpunkt weder der Arbeitgeber noch Sie als Arbeitnehmer Beiträge an die Pensionskasse bezahlen müssen. Häufig erfolgt eine Befreiung von der Beitragspflicht nach dreimonatiger Arbeitsunfähigkeit.

In Ihrem Fall hat Ihr Arbeitgeber Ihre Arbeitsunfähigkeit bei der Pensionskasse gemeldet und damit um Beitragsbefreiung ersucht. Ab dem Zeitpunkt der Beitragsbefreiung übernimmt Ihre Pensionskasse die Bezahlung Ihrer Prämien. Aus diesem Grund hat Ihr Arbeitgeber auf Ihrer letzten Monatsabrechnung keine entsprechenden Prämien abgerechnet. Ihre Versicherung läuft dementsprechend weiter, auch die Sparbeiträge werden weiterhin Ihrem Alterskonto gutgeschrieben. \*



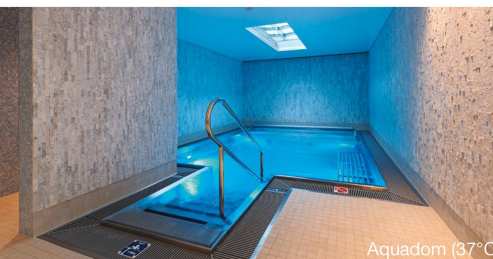
#### ● Djordje Rajic

ist Jurist im Rechtsdienst der SVA Aargau und vor allem für AHV, IV, EL und Familienzulagen zuständig.

INSERAT



Zimmerkategorie «Gstaad»



Aquadom (37°C)



Panoramahalle «Bärgblick»

## SOLBADEN – GESUNDBADEN – FÜR GÄSTE AB 60 JAHREN:

Nur bei uns können Sie ganzheitlich erleben, wie Sie mit Ihrer Gesundheit genussvoll umgehen und sich nachhaltig besser fühlen. In unserer Wellness-Oase mit Hallen- und Frei-SOLBAD 35°C und Aussen-Sportpool 29°C erwarten Sie tausend und eine Möglichkeiten, sich rundum perfekt verwöhnen zu lassen. «Elisabeth», «Ruth» und «Christian», Ihre Ferienbetreuer, machen Ihre Ferien auf begleiteten Wanderungen einzigartig und lassen «Kopf und Körper» in stimmungsvollen Welten drinnen und draussen zur Ruhe kommen.

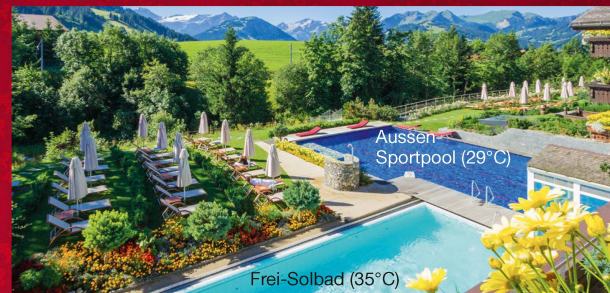
Angebot gültig bis 7. Juli und vom 10. September bis 21. Dezember 2018

#### Preise in Franken pro Gast

| *Bei Anreise Sonntag / Montag | 4 Nächte | 4 Nächte | 7 Nächte |
|-------------------------------|----------|----------|----------|
| Zweibettzimmer Nord           | 645.–    | 765.–    | 1'107.–  |
| Zweibettzimmer Süd            | 805.–    | 925.–    | 1'373.–  |
| Einzelzimmer Nord             | 705.–    | 825.–    | 1'205.–  |
| Einzelzimmer Süd              | 945.–    | 1'065.–  | 1'604.–  |
| ☛ Ihr Vorteil                 | 205.–    | 85.–     | 235.–    |

#### Das Arrangement speziell für Sie erfüllt Ihnen folgende Träume:

- 4 bzw. 7 Übernachtungen im Zimmer Ihrer Wahl
- 1 Vollmassage zu 50 Minuten
- ¾-Geniesser-Pension mit Frühstücksbuffet, Salatbuffet und Suppe, nachmittags «Chuechetisch» und abends «ERMITAGE-Tischkultur» von kalorienbewusst über basisch-vegetarisch bis hin zum Gourmet-Geniesser-Menü
- Gästebetreuung: Begleitetes Wanderprogramm (Mo-Fr), tägliches Gymnastikangebot
- 4 Pools (ca. 320m² Wasserfläche), Hallen- und Frei-SOLBAD 35°C, Aussen-Sportpool 29°C, Aquadom 37°C
- Saunapark mit 10 Sauna-Dampfbädern, **Lady's Spa** (Bio-Sauna und Dampfbad), Ruheraum mit 32 Liege- und Wasserbetten



Frei-Solbad (35°C)

Ganzjährig geöffnet



**ERMITAGE**  
GSTAAD-SCHÖNRIED

Wellness- & Spa-Hotel



**GSTAAD**  
SCHÖNRIED

Reservation:  
033 748 04 30  
welcome@ermitage.ch  
www.ermitage.ch